

Dr. Michael Nagenborg

Digitale Sphären der Gerechtigkeit¹

Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften an der Universität Tübingen, Wilhelmstr. 19,
72074 Tübingen

E-Mail: michael.nagenborg@izew.uni-tuebingen.de

Homepage: www.michaelnagenborg.de

1. Einleitung

Jeroen van den Hoven hatte Ende der 90-iger Jahre vorgeschlagen, dass in vielen Fällen eine Verletzung des Anspruchs auf informationelle Privatheit als „informationelle Ungerechtigkeit“ zu verstehen sei, wobei er sich auf Michael Walzers „Sphären der Gerechtigkeit“ (1983) bezieht.² Der Ansatz wird von ihm heute noch vertreten³ und hat nicht zuletzt durch den Aufsatz „Privacy as contextual integrity“ (2004) von Helen Nissenbaum Beachtung gefunden.⁴ Auf diesen bezieht sich z. B. David J. Philipps, dessen Konzept der „ethical surveillance“ einen wesentlichen Impuls für meine eigene Arbeit darstellt.⁵

In der Druckfassung meiner Dissertation hatte ich gegen den Ansatz von van den Hoven insbesondere eingewandt, dass seine Forderungen nach „informationeller Gleichheit“ (informational equality) und „informationeller Gerechtigkeit“ (informational

¹ Der Beitrag basiert auf meinem Vortrag im Rahmen der "Computer Ethics: Philosophical Enquiry"-Konferenz (Juli 2007) in San Diego (USA) gehalten habe: M. Nagenborg: Designing spheres of informational justice. In: L. Hinman et al. (Hrsg.): Proceedings of CEPE 2007. Enschede, NL: Center for Telematics and Information Technology 2007, S. 310-318. – Eine überarbeitete, englische Fassung des Vortrages mit einer anderen Schwerpunktsetzung befindet sich zurzeit im Review.

² J. van den Hoven: Privacy and the Varieties of Informational Wrongdoing. In: *Computer and Society*, Vol. 27 (1997), Nr. 3, S. 33-37. Auch in: R. A. Spinello und Herman T. Tavani (Hrsg.): *Readings in CyberEthics. Second Edition*. Sudbury et al.: Jones and Bartlett 2004, S. 488-500. Im Folgenden zitiert nach dem Beitrag in „Readings in CyberEthics“. – J. van den Hoven: Privacy or Informational Injustice? In: L. J. Pourciau (Hrsg.): *Ethics and Information in the Twenty-First Century*. West Lafayette: Purdue University Press 1999, S. 140-150.

³ J. van den Hoven und P. E. Vermass: Nano-Technology and Privacy: On Continuous Surveillance Outside the Panopticon. In: *Journal of Medicine and Philosophy*, Vol. 32 (2007), S. 283-297.

⁴ H. Nissenbaum: Privacy as Contextual Integrity. In: *Washington Law Review*, Vol. 79 (2004), S. 119-158.

⁵ D. J. Phillips und C. Cunningham: Queering Surveillance Research. In: K. O'Riordan und D. J. Phillips (Hrsg.): *Queer Online. Media, Technology & Sexuality*. New York et al.: Peter Lang 2007, S. 31-44.

justice) nicht zu vereinbaren sind.⁶ Allerdings lassen sich diese beiden Begriffe auch trennen und dies möchte ich im Folgenden auch tun. Es soll also hier der Frage nachgegangen werden, ob sich Verletzungen der Privatsphäre als Akte informationeller Ungerechtigkeit beschreiben lassen.

Wie man den einleitenden Anmerkungen schon entnommen haben mag, erfolgte meine erneute Beschäftigung mit van den Hoven sowie Walzer nicht in der Absicht, dem Ansatz den Boden zu entziehen, sondern ihn besser zu begründen. Leider erweist sich die Anwendung von Walzers „Sphären der Gerechtigkeit“ im Kontext der Diskussion um den Schutz und die Wahrung der informationellen Privatheit mitnichten als eine triviale Angelegenheit.

Bevor ich auf die leider recht fundamentalen Probleme zu sprechen komme, möchte ich zunächst kurz in Erinnerung rufen, worum es in den Ansätzen von van den Hoven und Nissenbaum geht. Ich werde dann darstellen, warum es sich m. E. lohnen würde, sich trotz der Widrigkeiten mit diesen Ansätzen weiter zu beschäftigen. Ich werde im Weiteren die Schwierigkeiten benennen und am Ende einige Fragen formulieren, auf deren fachkundige Beantwortung ich mich freue.

2. Worum geht es?

Im Folgenden wird es um die informationelle Bedeutungsdimension des Privaten gehen, welche Beate Rössler von der dezisionalen und lokalen Bedeutungsdimension unterscheidet.⁷ Ich halte diese analytische Unterscheidung zwar nicht für durchgehend überzeugend,⁸ werde den Ausdruck dennoch als Übersetzung des englischen "informational privacy" verwenden.

In „Sphären der Gerechtigkeit“ (1983, dt. Übersetzung 1992) entwickelt Michael Walzer ein Modell der komplexen, distributiven Gerechtigkeit,⁹ wobei seine

⁶ M. Nagenborg: *Das Private unter den Rahmenbedingungen der IuK-Technologie*. Wiesbaden: VS Verlag 2005, S. 168ff.

⁷ B. Rössler: *Der Wert des Privaten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001.

⁸ M. Nagenborg: *Das Private unter den Rahmenbedingungen der IuK-Technologie*, S. 18.

⁹ Im Original spricht M. Walzer von "complex equality", was in der deutschen Übersetzung mit "komplexer Gleichheit" wiedergegeben wurde. Da van den Hoven jedoch zwischen "informational equality" und "informational justice" unterscheidet, werde ich "complex equality" im Folgenden als

Grundannahme lautet, dass es innerhalb einer Gesellschaft zwischen verschiedenen Gütern zu unterscheiden gelte, die es nach jeweils angemessenen Distributionsprinzipien zu verteilen gilt. Dadurch entstehen verschiedene Sphären innerhalb einer Gesellschaft, wobei je ein Gut innerhalb der ihm eigenen Sphäre verteilt wird. Die Verteilung eines Gutes soll dabei weitestgehend unabhängig von den anderen Gütern erfolgen. Des Weiteren wird der Tausch von bestimmten Gütern ausgeschlossen, insbesondere dann, wenn ein Gut zu einem dominanten Gut zu werden droht – wobei Walzer vor allem das Geld im Auge hat.

Grundlegend sind dabei Walzers Überzeugungen, dass „[a]lle Güter, die in bezug auf distributive Gerechtigkeit von Belang sind, soziale Güter [sind]“¹⁰ und dass „[d]ie Vorstellung, es könne ein einziges, sozusagen ein singuläres Set von Primär- oder Grundgütern für alle moralischen und materiellen Welten geben [an der Realität vorbei geht] ...“¹¹ Die erste Annahme ist zunächst unproblematisch, weil man gewiß vermuten kann, dass Güter, die nicht von vielen begehrt werden, keine Probleme hinsichtlich ihrer Verteilung verursachen. Insbesondere aufgrund der zweiten Annahme wurde jedoch gegen Walzer der Vorwurf des Relativismus, weswegen er im „Vorwort zur deutschen Ausgabe“ (1991) darauf hinweist, dass er beispielsweise in „Just and unjust wars“ (1977, dt. Übersetzung 1982) eine „Minimaltheorie der Menschenrechte“ vertrete.¹² – Dies sei hier erwähnt, weil es sich auch im Rahmen von Walzers Theorie anbieten könnte, den Anspruch auf Schutz des Privaten als Menschenrecht zu betrachten.

Zunächst gilt es aber noch zu beachten, dass Walzers Ansatz gleich in zweierlei Hinsicht ein Plädoyer für Pluralität ist: Zum einen gibt es eben nicht ein Verteilungsprinzip, das für alle Güter anzuwenden wäre, zum anderen sind aber auch verschiedene Formen von gerechten Gesellschaften denkbar: "Zweifellos ist Gerechtigkeit besser als Tyrannei; aber ob diese gerechte Gesellschaft besser ist als jene, weiß ich nicht zu sagen."¹³ – Dementsprechend kann Walzer auch keine

"komplexe (Verteilungs-)Gerechtigkeit" übersetzen, was mir der Sache nach gerechtfertigt erscheint, da eine Gesellschaft, in welcher komplexe Gleichheit herrscht zugleich eine gerechte Gesellschaft ist.

¹⁰ M. Walzer: *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*. Aus dem Englischen übersetzt von Hanne Herkommer. Frankfurt am Main: Campus 1992, S. 32. (Original: *Spheres of Justice*. New York: Basic Books 1983.)

¹¹ M. Walzer: *Sphären*, S. 33.

¹² M. Walzer: *Sphären*, S. 14.

¹³ M. Walzer: *Sphären*, S. 440.

Aussage darüber machen, wie viele und welche Sphären es innerhalb einer Gesellschaft gibt, da es von den Mitgliedern einer Gesellschaft abhängt, was als soziales Gut zu gelten hat.

Was van den Hoven an dem Modell interessiert ist zunächst, dass sich hiermit die Unterscheidung zwischen verschiedenen Sphären – z. B. der medizinischen und der ökonomischen – begründen lässt. Des Weiteren behauptet er: "The meaning and value of information is local, and allocative schemes and local practices that distribute access to information should accommodate local meaning and should therefore be associated with specific spheres."¹⁴ Wir haben z. B. in der Regel deswegen nichts dagegen, wenn bestimmte Informationen über uns für medizin-therapeutische Zwecke verwendet werden, solange die Daten in der medizinischen Sphäre verbleiben. Gelangen solche Informationen jedoch in die ökonomische Sphäre – weiß etwa der (potentielle) Arbeitgeber, dass ich unter einer bestimmten Krankheit leide – so bezeichnet van den Hoven dies als informationell ungerecht, weil die Trennung der Sphären nicht beachtet wurde.¹⁵

In ihrem Aufsatz "Privacy as contextual integrity" nimmt H. Nissenbaum explizit Bezug auf die Arbeit von van den Hoven. Auch ihr geht es darum, zwischen verschiedenen "Kontexten, Domänen, Sphären, Institutionen oder Feldern"¹⁶ innerhalb einer Gesellschaft zu unterscheiden. In jeder dieser Sphären herrschen unterschiedliche Normen, welche die Verteilung von, des Umgangs mit und den Zugriff auf Informationen regeln.¹⁷ Das grundlegende Argument von Nissenbaum ist dabei, dass aufgrund der verschiedenen Normen, die in verschiedenen Sphären herrschen, eine Information nicht in eine andere Sphäre gelangen darf, wo ganz andere Normen bzgl. des Umgangs mit dieser Information herrschen mögen.

Wie man der Aufzählung von alternativen Bezeichnungen entnehmen kann, ist die Bezugnahme auf van den Hoven und somit Walzer nur ein Baustein in der Argumentation der Verfasserin, so dass die Probleme bei der Anwendung von Walzers "Sphären der Gerechtigkeit" ihrem Ansatz nicht gänzlich den Boden

¹⁴ J. van den Hoven: Privacy and the Varieties of Informational Wrong-Doing, S. 494.

¹⁵ Vgl. J. van den Hoven: Privacy and the Varieties of Informational Wrong-Doing, S. 492f.

¹⁶ Nissenbaum: Privacy as contextual integrity, S. 137 – Übersetzung von mir, M. N.

¹⁷ Ebd.

entziehen. Jedoch behauptet Nissenbaum auch, dass "... there are no arenas of life not governed by norms of information flow, no information or spheres of life for which 'anything goes.'"¹⁸

Diese Aussage ist für sie von zentraler Bedeutung, da sie die Auffassung von informationeller Privatheit als kontextueller Integrität nicht zuletzt hinsichtlich der Frage nach Anspruch auf Privatheit im öffentlichen Raum entwickelt.¹⁹ Deswegen ist es für diesen Ansatz ausgesprochen unbefriedigend, wenn sich diese Aussage nicht oder nur eingeschränkt halten lässt.

3. Wofür wäre es gut?

Die Idee Verletzungen der informationellen Privatheit als informationelle Gerechtigkeit zu beschreiben und zu kritisieren, hat zunächst den Vorzug, dass somit zwei der großen Themen der Informationsethik zusammengebracht werden. Es scheint mir auch intuitiv richtig zu sein, dass ein Zusammenhang zwischen den beiden Themen besteht. Wer über die Möglichkeit verfügt, der Nutzung von bestimmten Informationen zu widersprechen, der kann z. B. auch aufgrund dieser Informationen nicht diskriminiert werden. Insofern dient die Verteidigung des Privaten auch der Wahrung der Gerechtigkeit. – Damit ist aber noch nicht erklärt, warum Walzers Vorschlag zur komplexen Verteilungsgerechtigkeit den Ausgangspunkt für derartige Überlegungen bilden soll.

Ein großer Vorzug, welchen die "Sphären der Gerechtigkeit" als Ausgangspunkt bieten, wäre z. B., dass hierdurch eine nicht-liberale Argumentationsstrategie für den Schutz des Privaten entwickelt werden könnte. Ein solche könnte vor allem in der Diskussion mit Autor(innen), welche dem westlichen Liberalismus skeptisch

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. z. B. H. Nissenbaum: Towards an Approach to Privacy in Public: Challenges of Information Technology. In: *Ethics and Behaviour*, Vol. 7 (1997), Nr. 3, S. 207-219. Auch in: Spinello und Tavani: *Readings in Cyberethics*, S. 450-461. – Es ist wichtig zu sehen, dass das amerikanische Recht kein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung kennt und "privacy" oftmals in einem engen, lokalen Sinne verstanden wird. Einen guten Überblick über die Unterschiede zwischen dem europäischen und dem amerikanischen Rechtssystem bietet z. B. D. Burk: Privacy and Property in the Global Datasphere. In: S. Hongladarom und C. Ess (Hrsg.): *Information Technology Ethics: Cultural Perspectives*. Hershey et al.: Idea Group 2007, S. 94-107. – Man mag sich fragen, warum Probleme des US-amerikanischen Rechtssystems hier von Interesse sind: Weil das Fehlen eines analogen Grundrechts auf "informationelle Selbstbestimmung" andere Argumentationsstrategien erforderlich macht, die m. E. auch in Rahmen der Ethik von Interesse sein können.

gegenüberstehen, hilfreich sein.²⁰ Insbesondere in der interkulturellen Auseinandersetzung wäre dies ein nicht zu unterschätzender Vorzug.²¹

Aber auch allgemein wäre ein Ansatz, in dem sich "Privatheit" als soziales Gut darstellt, gut dazu geeignet, die Reduktion der informationellen Privatheit auf die Frage, welche Daten ein Individuum von sich preisgeben mag, entgegenzuwirken und somit den sozialen Charakter der Grenzziehung zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen zu betonen.

Gleichzeitig wäre ein Ansatz, der die Beurteilung des Tausches von (privaten) Informationen gegen andere Güter wie beispielsweise Sicherheit erlaubt, sehr hilfreich, um die oft anzutreffende Annahme, dass ein Mehr an Sicherheit oftmals mit einer notwendigen Einschränkung von Privatheit einhergehe, also: ein Tauschen (trade-off) beinhaltet, sehr hilfreich, um z. B. Sicherheitsmaßnahmen zu beurteilen.

Schließlich sollte nicht übersehen werden, dass insbesondere der Ansatz von Nissenbaum sehr anwendungsfreundlich ist, was die Beurteilung von bestehenden Informationssystemen als auch den Entwurf von solchen Systemen betrifft. Er erfüllt somit den von Hermann Tavani formulierten Anspruch an eine adäquate Theorie der informationellen Privatheit, auch Richtlinien für den praktischen Umgang mit privaten Informationen zu bieten.²² Die gute Anwendbarkeit ergibt sich dabei auch durch die Tatsache, dass das Modell abgestufte und variable Privatheitsansprüche in verschiedenen Kontexten zulässt. Letzteres ist sowohl im Rahmen des "spatial turns" in der Informationsethik²³ als auch hinsichtlich der Entwicklung von sog. "Artificial Moral Agents" von Bedeutung.

²⁰ Dies gilt vor allem, wenn Walzers Werk dem Kommunitarismus zugeschlagen wird (vgl. z. B. W. Reese-Schäfer: *Kommunitarismus*. 3. Auflage. Frankfurt am Main: Campus 2001, S. 78ff.). Ich persönlich tendiere dazu, mich der Meinung von Chantal Mouffe anzuschließen, die Walzers Position nicht im strikten Gegensatz zum Liberalismus betrachtet, sondern als einen Versuch, die liberal-demokratische Tradition zu radikalieren. Vgl. C. Mouffe: *American Liberalism and its Communitarian Critics*. In: dies.: *The Return of the Political*. London und New York: Verso 2005, S. 23-40, hier: S. 33-34,

²¹ Vgl. zum Beispiel zu den Schwierigkeiten, informationale Privatheit in der afrikanischen, sehr auf die Gemeinschaft bezogenen Ubuntu-Philosophie zu rechtfertigen: H. N. Olinger, J. J. Britz and M. S. Olivier: *Western privacy and/or Ubuntu?* In: *The International Information & Library Review*, Vol. 39 (2007), Nr. 1, S. 31-43.

²² Vgl. H. Tavani: *Philosophical Theories of Privacy: Implications for an adequate Online Privacy Policy*. In: *Metaphilosophy*, Vol. 38 (2007), Nr. 1, S. 1-22, hier: S. 10.

²³ Vgl. dazu: Der Beitrag von J. Hessen in dieser Sektion.

Es gibt also eine ganze Reihe von Motiven, warum es wünschenswert wäre, über eine solide Theorie zu verfügen, welche informationelle Privatheit als soziales Gut bestimmt, eine kontextbezogene Ausdifferenzierung von Privatheitsansprüchen zulässt, eine Beurteilung von Austauschbeziehungen ermöglicht und dabei anwendungsfreundlich bleibt.

4. Wieso funktioniert es nicht?

Leider bestehen hinsichtlich der Entwicklung eines Kriteriums für die Wahrung des informationellen Privaten auf der Grundlage von Walzers "Sphären der Gerechtigkeit" einige ernst zunehmende Schwierigkeiten. Im Rahmen seines Werkes bieten sich drei Optionen an, sich einem solchen Kriterium zu nähern: 1. Kann der Anspruch auf Schutz und Wahrung des Privaten als Menschenrecht verstanden werden. 2. Könnte "Privatheit" ein soziales Gut sein. 3. Könnte "Information" ein soziales Gut sein.

Alle drei Schwierigkeiten nehmen ihren Ausgangspunkt bei der Tatsache, dass Walzer in "Sphären der Gerechtigkeit" weder Privatheit, noch Informationen, noch IuK-Technologien thematisiert. Zwar würde ich nicht so weit gehen wie Nissenbaum, die behauptet, dass Walzer keine spezifischen Normen für den Umgang mit Informationen vorschlägt, da sich in dem Buch sehr wohl Überlegungen zur Presse- und Meinungsfreiheit finden. Allerdings argumentiert hier Walzer eher gegen mögliche Einschränkungen und formuliert insofern keine Regeln für den Umgang mit Informationen.

Auffallend ist jedoch, dass Walzer in "Sphären der Gerechtigkeit" das Thema "Privatheit" nicht aufgreift, während er dies in seinem später erschienenen Aufsatz "Liberalism and the Art of Separation" (1984) an prominenter Stelle tut:

"... the separation of public and private life creates the sphere of individual and familial freedom, privacy and domesticity. ... This is, perhaps, the freedom that we most take for granted – the two-way television screens of Orwell's *1984* are a particularly frightening piece of science fiction – so it is worth stressing how rare a freedom it is in human history. ... We greatly value our privacy, whether or not we do odd and exciting things in private."²⁴

²⁴ M. Walzer: Liberalism and the Art of Separation. In: *Political Theory*, Vol. 12(1984), Nr. 3, S. 315-330, hier: S. 317.

Walzer misst also dem Privaten einen hohen Stellenwert bei, wobei allerdings zu beachten ist, dass er einen engen, lokalen Privatheitsbegriff zugrunde legt und allen Bürgern den gleichen Anspruch auf den Schutz ihres privaten Bereichs zukommen lässt:

"The idea of privacy presupposes the equal value, at least so far as the authorities are concerned, of all private lives; what goes on in an ordinary home is as much entitled to protection, and is entitled to as much protection, as what goes on in a castle."²⁵

Ein nach dem jeweiligen Kontext differenzierter Anspruch auf informationelle Privatheit sowie eine Konzeption für den Anspruch auf Privatheit in der Öffentlichkeit lässt sich offensichtlich nur schwer aus diesen Aussagen ableiten. Es wäre denkbar, dass der enge Privatheitsbegriff auch eine Betrachtungsweise als Menschenrecht nahe legt.²⁶ Allerdings würde ich bezweifeln, dass dieser Privatheitsbegriff dann die informationelle Privatheit in dem Sinne, wie der Begriff üblicherweise verwendet wird, umfassen würde, weil ja schwerwiegende Verletzungen von Menschenrechten nach Walzer humanitäre Interventionen begründen können.²⁷ – Ohnehin finde ich aber die Idee, "Privatheit" oder "Informationen" als soziales Gut zu betrachten, in diesem Zusammenhang den spannenderen, weil originelleren Ansatz.

In einer Gesellschaft, die sich als "Informationsgesellschaft" beschreibt, scheint es auch nahe liegend zu sein, wenn "Informationen" als soziale Güter betrachtet werden, die es gerecht zu verteilen gilt.²⁸ Leider hat diese Behauptung im Rahmen von Walzers Theorie eine schwerwiegende Folge: Wenn Informationen soziale Güter sind, so entsteht eine neue Sphäre, innerhalb derer Informationen weitestgehend unabhängig von den anderen Sphären verteilt werden. Aufgrund der geforderten Unabhängigkeit zwischen den Sphären, ist dann aber nicht verständlich, warum der Übergang zwischen einer Information, die in der Sphäre der Medizin produziert wurde, in die Sphäre der Ökonomie als problematisch erscheinen soll. Ohnehin ist

²⁵ M. Walzer: *Liberalism and the Art of Separation*, p. 320

²⁶ Zum Status des Schutzes der Privatheit als Menschenrecht vgl. z. B. R. Kuhlen: *Informationsethik*. Konstanz: UVK 2004, S. 180-181.

²⁷ Vgl. z. B. M. Walzer: Die Debatte um humanitäre Interventionen. In: *polylog*, 2007, Heft 16, S. 11-26.

²⁸ Zur "Informationsgesellschaft" als Selbstbeschreibungsbegriff vgl. M. Giesecke: *Von den Mythen der Buchkultur zu den Visionen der Informationsgesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002.

eine Trennung zwischen der informationellen und den anderen Sphären schwer vorstellbar, weshalb van den Hoven z. B. davon auszugehen scheint, dass die relevanten Informationen (irgendwie) mit spezifischen Sphären verbunden sind, also z. B. im Kontext der Medizin medizinische Informationen entstehen, die nur hier ihren Ort haben.²⁹ Dies setzt aber voraus, dass Informationen keine sozialen Güter sind, was in einer Gesellschaft, welche sich als "Informationsgesellschaft" beschreibt, begründet werden muss.

Das Private als ein soziales Gut zu betrachten, scheint ebenfalls nahe liegend zu sein – sofern man sich ja nicht unbedingt an den engen Privatheitsbegriff von Walzer gebunden fühlen muss. Allerdings gilt es hier nun den prinzipiellen Pluralismus zu beachten, der unterschiedliche Formen von gerechten Gesellschaften erlaubt. Wenn man wie ich einen besonderen Wert des Konzeptes von van den Hoven hinsichtlich seines Nutzens in der interkulturellen Diskussion erblickt, gilt es zu beachten, dass es keinerlei Gewähr dafür gibt, dass in jeder gerechten Gesellschaft Privatheit als soziales Gut betrachtet wird. (Dies gilt im Übrigen natürlich auch für Informationen in 'Nicht-Informationsgesellschaften'.)

Kurz zusammengefasst: Wenn wir Privatheit als Menschenrecht betrachten, dann gelangen wir mit Walzer zu einer engen Auffassung des Privaten, welche u. a. gerade keinen, nach Sphären variierenden Anspruch auf Privatheit erlaubt. Wenn sich auch "Informationen" und "Privatheit" in liberal-demokratischen Gesellschaften als soziale Güter betrachten lassen, so besteht keine Gewähr dafür, dass auch andere, gerechte Gesellschaften diese Güter kennen. Im Fall von "Informationen" ist zusätzlich zu beachten, dass soziale Güter in eigenständigen Sphären verteilt werden sollen, so dass nicht klar ist, warum dann die Verteilung innerhalb der informationellen Sphäre unter Beachtung der anderen Sphären erfolgen soll.

5. Zusammenfassung, Ausblick und Fragen

Wie ich hoffentlich im dritten Abschnitt zeigen konnte, gibt es zahlreiche Gründe, warum es sich m. E. nach lohnt, weiterhin an einer Fundierung der Ansätze von Nissenbaum und Van den Hoven zu arbeiten, wobei ich im vierten Abschnitt leider

²⁹ Vgl. J. van den Hoven: Privacy and the Varieties of Informational Wrongdoing, S. 494.

doch auf einige sehr fundamentale Schwierigkeiten hinweisen möchte. Hier sei nun auf einige mögliche Auswege hingewiesen und diese zur Diskussion gestellt:

1. Meines Erachtens lässt sich ausgehend von "Liberalism and the Art of Separation" ein Ansatz begründen, in dem die Normen des Zugriffs auf, der Verteilung von und des Umgangs mit Informationen als Teil von Institutionen betrachtet werden.³⁰

Allerdings sind dann eben nur Aussagen über Institutionen möglich, was z. B. für Nissenbaum nicht ausreichend sein dürfte, der es ja nicht zuletzt um den öffentlichen Raum jenseits der Institutionen geht. Oder ließe sich die Öffentlichkeit evtl. auch als Institution fassen?

2. Ein grundlegendes Problem besteht darin, dass Walzer davon ausgeht, dass Güter "nicht einfach irgendwann in den Händen von Distributionsagenten [auftauchen]",³¹ sondern zuerst in den Köpfen der Menschen Gestalt annehmen. Dementsprechend stellt sich für ihn auch die Frage nicht, wie denn Menschen über diese Güter Bescheid wissen können bzw. wie die relevanten Informationen an die Mitglieder einer Gesellschaft weitergegeben werden können. – Also könnte der Versuch in Angriff genommen werden, Medien sowie IuK-Technologien stärker in den "Sphären der Gerechtigkeit" zu verankern, wobei ein mögliches Ergebnis sein könnte, dass Informationen zwar ein wichtiges, weil grundlegendes Gut darstellen, sie aber nicht als "soziale Güter" in Betracht kommen.

3. Schließlich wäre allgemein zu fragen, ob sich nicht eine der genannten Alternativen, z. B. Bourdieus Feldtheorie, als Fundament für die hier skizzierten Modelle von "Privatheit als informationelle Gerechtigkeit" bzw. "Privatheit als kontextuelle Integrität" anbieten würden.

Literatur

Burk, D.: Privacy and Property in the Global Datasphere. In: S. Hongladarom und C. Ess (Hrsg.): Information Technology Ethics: Cultural Perspectives. Hershey u. a. O.: Idea Group 2007, S. 94-107.

³⁰ Siehe: M. Nagenborg: Designing Spheres of Informational Justice, S. 314ff.

³¹ M. Walzer: Sphären der Gerechtigkeit, S. 31.

- Giesecke, M.: *Von den Mythen der Buchkultur zu den Visionen der Informationsgesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002.
- Kuhlen, R.: *Informationsethik*. Konstanz: UVK 2004.
- Mouffe, C.: American Liberalism and its Communitarian Critics. In: dies.: *The Return of the Political*. London und New York: Verso 2005.
- Nagenborg, M.: *Das Private unter den Rahmenbedingungen der IuK-Technologie*. Wiesbaden: VS Verlag 2005.
- Nagenborg, M.: Designing spheres of informational justice. In: L. Hinman et al. (Hrsg.): *Proceedings of CEPE 2007*. Enschede, NL: Center for Telematics and Information Technology 2007, S. 310-318.
- Nissenbaum, H.: Privacy as Contextual Integrity. In: *Washington Law Review*, Vol. 79 (2004), S. 119-158.
- Nissenbaum, H.: Towards an Approach to Privacy in Public: Challenges of Information Technology. In: *Ethics and Behaviour*, Vol. 7 (1997), Nr. 3, S. 207-219.
- Olinger, H. N., J. J. Britz und M. S. Olivier: Western privacy and/or Ubuntu? In: *The International Information & Library Review*, Vol. 39 (2007), Nr. 1, S. 31-43.
- Phillips, D. J., und C. Cunningham: Queering Surveillance Research. In: K. O'Riordan und D. J. Phillips (Hrsg.): *Queer Online. Media, Technology & Sexuality*. New York u. a. O.: Peter Lang 2007, S. 31-44.
- Reese-Schäfer, W.: *Kommunitarismus*. 3. Auflage. Frankfurt am Main: Campus 2001.
- Rössler, B.: *Der Wert des Privaten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001.
- Spinello, R. A., und Herman T. Tavani (Hrsg.): *Readings in CyberEthics. Second Edition*. Sudbury u. a. O.: Jones and Bartlett 2004
- Tavani, H.: Philosophical Theories of Privacy: Implications for an adequate Online Privacy Policy. In: *Metaphilosophy*, Vol. 38 (2007), Nr. 1, S. 1-22.
- Van den Hoven, J., und P. E. Vermass: Nano-Technology and Privacy: On Continuous Surveillance Outside the Panopticon. In: *Journal of Medicine and Philosophy*, Vol. 32 (2007), S. 283-297.
- Van den Hoven, J.: Privacy and the Varieties of Informational Wrongdoing. In: *Computer and Society*, Vol. 27 (1997), Nr. 3, S. 33-37.
- Van den Hoven, J.: Privacy or Informational Injustice? In: L. J. Pourcia (Hrsg.): *Ethics and Information in the Twenty-First Century*. West Lafayette: Purdue University Press 1999, S. 140-150.

Walzer, M.: Die Debatte um humanitäre Interventionen. In: *polylog*, 2007, Heft 16, S. 11-26.

Walzer, M.: Liberalism and the Art of Separation. In: *Political Theory*, Vol. 12(1984), Nr. 3, S. 315-330.

Walzer, M.: *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*. Aus dem Englischen übersetzt von Hanne Herkommer. Frankfurt am Main: Campus 1992. (Original: *Spheres of Justice*. New York: Basic Books 1983.)